

RAHMENVEREINBARUNG

über die Planung und Errichtung von neuen Infrastrukturmaßnahmen für den öffentlichen Verkehr im Zentralraum Salzburg (Rahmenvereinbarung 2020)

vereinbart zwischen

- **der Republik Österreich (im Folgenden BMK)**
- **dem Land Salzburg (Land)**
- **der Stadt Salzburg (Stadt)**

in weiterer Folge „Unterzeichner“ genannt

Präambel

Um die gesetzten Ziele für eine Verkehrsentlastung der Salzburgerinnen und Salzburger sowie die notwendigen Fortschritte im Kampf gegen den Klimawandel zu erreichen – insbesondere die Erreichung der Klimaneutralität bis spätestens 2040 – braucht es eine gemeinsame Anstrengung des Bundes, der Länder und der Gemeinden. Eine zentrale Rolle spielt dabei ein gutes öffentliches Verkehrsangebot - mit der Schiene als dessen Rückgrat - zur Gewährleistung einer zukunftsorientierten, ökologischen, leistbaren und ausgewogenen Mobilität. Dabei kommt dem Ausbau des öffentlichen Verkehrs in den Ballungsräumen eine besondere Bedeutung zu.

Der Individualverkehr im Zentralraum Salzburg stößt in den Relationen Umfeld – Stadt, aber auch innerhalb der Stadt Salzburg - vor allem auf der Nord-Süd Achse - an die Grenzen der Kapazität des vorhandenen Verkehrsraums. Das Landesverkehrskonzept „Salzburg Mobil 2025“ sieht unter anderem auch deshalb eine Verlagerung des Verkehrs zum öffentlichen Verkehr vor.

In der im Jahr 2019 abgeschlossenen „Absichtserklärung (Letter of Intent) über die Planung und Errichtung von neuen Infrastrukturmaßnahmen für den öffentlichen Verkehr im

Zentralraum Salzburg“ wurden einige Grundsätze zu den genannten Projekten vereinbart, die im Folgenden nun konkretisiert werden sollen.

Das Land und die Stadt Salzburg verpflichten sich, mit dem Ziel einer Verkehrsentslastung des Straßenraums und einer klimagerechten Mobilität die Verkehrsverlagerung zum öffentlichen Verkehr zu fördern und arbeiten dazu unter anderem an einer Organisationsreform des Öffentlichen Verkehrs in der Stadt und im Umland (Projekt „Ausgliederung Öffentlicher Verkehr“). Dies erfolgt im Hinblick auf das zukünftige Mobilitätskonzept des Landes Salzburg über das Jahr 2025 hinaus mit der Zielsetzung einer weiteren Verlagerung zu öffentlichem, Fuß- und Radverkehr. Gleichzeitig verzichten sie auf signifikante Kapazitätserweiterungen im übergeordneten Straßennetz parallel zur Neubaustrecke der Nord/Süd-Regionalstadtbahn. Maßnahmen zur besseren Verteilung der Verkehrsflüsse im MIV, zur langfristigen Gesamtentlastung von Anrainer*innen oder zur Reduktion der MIV-Gesamtkilometerleistung stellen jedenfalls keine signifikante Kapazitätserweiterung dar.

Projekte und Etappen

Die Unterzeichner treffen nachfolgend dargelegte grundsätzliche Festlegungen hinsichtlich der Durchführung und Finanzierung der Planung und des Ausbaus bzw. der Neuerrichtung folgender Projekte:

- Verlängerung der Salzburger Lokalbahn in Richtung Süden
- Zugehörige Verknüpfungsstellen und Anschlüsse
- Salzburger Lokalbahn Bestandsstrecke Salzburg – Lamprechtshausen/Ostermiething („Nordast“)

Die Unterzeichner vereinbaren folgende weitere Schritte zur Realisierung der unten genannten Teilprojekte im Wege der Privatbahnfinanzierung über das Mittelfristige Investitionsprogramm (MIP) bzw. über ein Sonder-Investitionsprogramm (SIP) zu setzen:

I. Verlängerung der Salzburger Lokalbahn in Richtung Süden:

Folgende Planungstätigkeiten sind bis Ende 2023 vorgesehen:

- Für die erste Etappe bis zum Mirabellplatz: Beginn Erarbeitung Einreichplanung im Jahr 2021, Ziel für Baubeginn erster Abschnitt: 2023 (Lokalbahn – Mirabellplatz)
- Planungstätigkeiten Teilprojekt Anbindung Messebahn
- Planungstätigkeiten und multilaterale Abstimmungen zum Teil 2 des Gesamtprojektes (Mirabellplatz - Salzburg Süd/Alpensiedlung mit Verknüpfung zu bestehenden Verkehrsträgern)

- Übergeordnete Planungstätigkeiten für das gesamte Projektgebiet der neuen Regionalstadtbahn

Eine bauliche Verknüpfung des Regionalstadtbahnnetzes mit den Strecken des ÖBB-Netzes wird parallel insbesondere hinsichtlich deren betrieblichen Auswirkungen untersucht, evaluiert und planerisch mitberücksichtigt. Entscheidungen zur Umsetzung werden im Zuge des Projektfortschrittes aufbereitet und gemeinsam mit der ÖBB-Infrastruktur AG getroffen. Dies betrifft folgende in ihren gegenseitigen Wirkungen teils voneinander abhängigen Verknüpfungsstellen:

- Verknüpfung ÖBB-Haltestelle Salzburg Süd
- Einbindung Hallein
- Anschluss Tauernbahn bis Rampe Lokalbahn
- Anschlussrampe Westbahn bis Verbindung Tauernbahn
- Anschlussrampe Bayerndamm und Einbindung
- Anschlussrampe Hauptbahnhof
- Anbindung Stieglbahn

Der Aufwand für die Planungstätigkeiten bis 2023 wird auf rund 20 Mio. € geschätzt.

Weitere Planungstätigkeiten über 2023 hinaus: Im Zuge weiterer Planungen für das Gesamtprojekt (Teil 2 „Mirabellplatz – Salzburg Süd“, Teil 3 „Salzburg Süd – Hallein“) werden Grundlagen geschaffen, deren Ergebnisse in weitere Finanzierungsvereinbarungen (SIP) Eingang finden.

Die Baumaßnahmen zum Neubau der 1. Teilstrecke Lokalbahn Salzburg - Mirabellplatz inkl. Vorsehung möglicher Verknüpfungen/Anschlüsse zum ÖBB-Streckennetz sind bis 2025 vorgesehen.

Im Jahr 2014 wurden die Kosten für die Errichtung des 1. Teils des Gesamtprojektes, den Abschnitt Lokalbahn Salzburg - Mirabellplatz auf rund 150 Mio. € geschätzt (Preisbasis 2014). Eine Präzisierung der Errichtungskosten erfolgt im Zuge der Einreichplanung und wird voraussichtlich Anfang 2021 vorliegen. Dies ist entsprechend in den weiteren Finanzierungsvereinbarungen (MIP/SIP) zu berücksichtigen.

Die Vorarbeiten für die Teile 2 und 3 werden parallel zur Einreichplanung Teil 1 gestartet, mit dem Ziel eine zügige Fertigstellung des Gesamtprojektes sicherzustellen.

II. Ausbau des Nordastes (SLB-Bestandsstrecke):

Für die folgenden Projektabschnitte soll im Rahmen der Privatbahnfinanzierung des Bundes die Planung, die Durchführung allenfalls erforderlicher behördlichen Genehmigungsverfahren und der Bau mitfinanziert werden:

- Bestandssicherung inkl. neuem Sicherungssystem (wie in Beilage 2 „Phase 0“ erläutert)
- Errichtung eines neuen Betriebswerks im Bereich Bergheim/Anthering inkl. Anschluss (Kofinanzierung des Bundes nur für den Bereich Gleisbau)
- Neubau Bahnhof Bürmoos, zweigleisige Ausfahrt Bhf. Bürmoos
- Neubau Bahnhof Itzling
- Zweigleisiger Ausbau Itzling – Muntigl – Siggerwiesen in Abhängigkeit des Standortes des neuen Betriebswerkes
- Neubau Bahnhof Bergheim

Eine Mitfinanzierung seitens der Stadt Salzburg an den oben angeführten Maßnahmen ist grundsätzlich nicht vorgesehen.

Zur Sicherstellung einer möglichst kostengünstigen Umsetzung soll eine Abstimmung mit der ÖBB-Infrastruktur AG zu Einsparungspotentialen bei Regionalbahnstrecken und im Zusammenhang mit Stellwerkstechnologie erfolgen.

Für die folgenden Projektabschnitte, die für eine spätere Umsetzung angestrebt werden, sollen weitere Planungsschritte vereinbart werden. Vorbehaltlich der technisch-wirtschaftlichen Machbarkeit soll die Vereinbarung der baulichen Umsetzung zu einem späteren Zeitpunkt nach Vorliegen vertiefender Planungsergebnisse erfolgen. Dies betrifft folgende Abschnitte:

- Weitere zweigleisige Abschnitte und neue Bahnhöfe für die Zielfahrpläne 2027 und 2030+

Finanzierung

Die Sicherstellung der Finanzierung für den Nordast sowie für die Planungsarbeiten bis 2023 für den Südast soll im Wege der Privatbahnfinanzierung über das Mittelfristige Investitionsprogramm (MIP) bzw. über ein Sonder-Investitionsprogramm (SIP) erfolgen, wobei auf Grundlage des Privatbahngesetzes eine 50%ige Bundesfinanzierung vereinbart wird.

Für die Verlängerung der Salzburger Lokalbahn nach Süden und deren Planungs- und Bauarbeiten ab 2023 wird im Wege der Privatbahnfinanzierung ein Sonder-

Investitionsprogramm (SIP) mit einer jedenfalls 50%igen Bundesfinanzierung vereinbart. Die Verhandlungen für diese Programme werden zeitnah aufgenommen. Für die Finanzierung des Baues der Regionalstadtbahn bis zum Mirabellplatz wird zwischen der Stadt und dem Land ein Kostenschlüssel zu je der Hälfte abzüglich des Bundesanteils angedacht. Für die darüber hinausgehenden Planungs- und Bautätigkeiten wird gesondert ein Kostenteilungsschlüssel zwischen der Stadt, den Umlandgemeinden und dem Land verhandelt.

Sämtliche Werte in dieser Vereinbarung als auch in den Beilagen sind nicht vorausvalorisiert.

Lenkungsausschuss und Projektcontrolling

Die Unterzeichner kommen überein, dass ein Lenkungsausschuss zu den oben genannten Projekten eingerichtet werden soll, dem insbesondere Vertreter der Unterzeichner angehören sollen. Weiters soll ein Projektcontrolling eingerichtet werden. Näheres soll im Wege der Vereinbarungen zur Privatbahnfinanzierung vereinbart werden.

Beilagen

Die folgenden Beilagen sollen den Kenntnisstand zu den oben genannten Projekten zum Zeitpunkt der Unterzeichnung der Rahmenvereinbarung dokumentieren. Die Beilagen haben informativen Charakter zu den in dieser Vereinbarung festgelegten Vorhaben und stellen keinen Vorgriff auf nachfolgende Verträge dar:

- *Beilage 1: Salzburger Regionalstadtbahn; Planungs- und Bauvorhaben im Zusammenhang mit dem Maßnahmenpaket „Salzburger Lokalbahn 2020+“: Fortsetzung der bestehenden Linie in Richtung Süden Lokalbahnhof - Innenstadt – Alpenstraße – Anif – Rif – Hallein*
- *Beilage 2: Salzburger Lokalbahn 2020+; Maßnahmenpakt zur Kapazitäts- und Qualitätssteigerung am Nord-Ast Salzburg – Lamprechtshausen / Ostermiething*

Die nachstehenden Unterschriften erwachsen – sofern nicht ohnehin die Zeichnungsberechtigung besteht – mit Zustimmung der jeweils zuständigen Gremien in Wirksamkeit. Seitens der Stadt Salzburg wird darauf hingewiesen, dass jedenfalls ein Gemeinderatsbeschluss zu fassen ist.

Wien, am

Für den Bund

Die Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt,
Energie, Mobilität, Innovation und Technologie:

Leonore Gewessler, BA

Für das Land Salzburg
Der Landeshauptmann:
Dr. Wilfried Haslauer

Für das Land Salzburg
Der Landesrat für Verkehr, Infrastruktur und
Sport:
Mag. Stefan Schnöll

Gemäß Beschluss des Gemeinderates vom 16.12.2020, Zahl MD/00/33868/2018/133:

Für die Stadtgemeinde Salzburg:

Für die Stadt Salzburg:
Der Bürgermeister:
iV Bürgermeister-Stellvertreterin Dr. Barbara
Unterkofler, LL.M.

Für die Stadt Salzburg:
Die Magistratsdirektorin
Dr. Christine Fuchs

Für die Stadt Salzburg:
Ein Gemeinderat: